

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 31. Mai 2013

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostenfeld	223
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Haßmoor	224
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bovenau	225
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Bovenau	226
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Haßmoor	231
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Ostenfeld	236
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Osterrönfeld	241
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Rade	248
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Schacht-Audorf	253
Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde Schülldorf	259

Nichtamtlicher Teil:

Aktion Ferienspaß	264
-------------------	-----

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des
Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostenfeld entsprechend § 3 II des
Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Lärmaktionsplanung**

Mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Demnach sind u. a. Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von bisher über 6 Mio. Kfz/Jahr verpflichtet, Lärmkarten zu erstellen. In der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wird dieser Richtwert nun auf 3 Mio. Kfz/Jahr reduziert.

Diese Lärmkarten wurden vom Land Schleswig-Holstein flächendeckend unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ veröffentlicht.

Die Städte und Gemeinden sollen Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ausarbeiten und beschließen.

Ziel dieser Aktionspläne soll sein, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Wohnungen und Menschen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen des Untersuchungsraumes geben und vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen.

Die auf der Grundlage des bestehenden Lärmaktionsplanes erstellte Fortschreibung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostenfeld liegt in der Zeit

vom 10.06.2013 bis zum 10.07.2013

in der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostenfeld, 30.05.2013

gez. Schumacher
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Haßmoor entsprechend § 3 II des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Lärmaktionsplanung

Mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Demnach sind u. a. Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von bisher über 6 Mio. Kfz/Jahr verpflichtet, Lärmkarten zu erstellen. In der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wird dieser Richtwert nun auf 3 Mio. Kfz/Jahr reduziert.

Diese Lärmkarten wurden vom Land Schleswig-Holstein flächendeckend unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ veröffentlicht.

Die Städte und Gemeinden sollen Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ausarbeiten und beschließen.

Ziel dieser Aktionspläne soll sein, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Wohnungen und Menschen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen des Untersuchungsraumes geben und vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen.

Die auf der Grundlage des bestehenden Lärmaktionsplanes erstellte Fortschreibung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Haßmoor liegt in der Zeit

vom 10.06.2013 bis zum 10.07.2013

in der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haßmoor, 30.05.2013

gez. Voss
Bürgermeister

Gemeinde Bovenau
- Der Bürgermeister -



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bovenau entsprechend § 3 II des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Lärmaktionsplanung

Mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Demnach sind u. a. Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von bisher über 6 Mio. Kfz/Jahr verpflichtet, Lärmkarten zu erstellen. In der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wird dieser Richtwert nun auf 3 Mio. Kfz/Jahr reduziert.

Diese Lärmkarten wurden vom Land Schleswig-Holstein flächendeckend unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ veröffentlicht.

Die Städte und Gemeinden sollen Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ausarbeiten und beschließen.

Ziel dieser Aktionspläne soll sein, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Wohnungen und Menschen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen des Untersuchungsraumes geben und vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen.

Die auf der Grundlage des bestehenden Lärmaktionsplanes erstellte Fortschreibung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bovenau liegt in der Zeit

vom 10.06.2013 bis zum 10.07.2013

in der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bovenau, 30.05.2013

gez. Liebsch
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Bovenau

Datum

26.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Liebsch	Jürgen	CDU
	Jacobs	Johannes	CDU
	Ladewig	Harm	CDU
	Baasch	Peter	CDU
	Arlt	Andreas	SPD
	Prieb	Frank	SPD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Schlüter	Klaus	CDU
2	Reimers	Klaus	CDU
3	Bartels	Ilme	SPD
4	Pede	Günter	SPD
5	Kühn	Christian	SPD

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Bovenau, 28.05.2013

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Liebsch

(Dienststempel)

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Bovenau

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis 1)	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWVO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urn- wählerinnen und Urn- wähler lt. Stimmausgabe- vermerk im Wähler- verzeichnis		Brief- wählerinnen und Brief- wähler			
			ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)			A 3	A	B 1	B 2a	B 2b	B
001	Bovenau		861	37	-	898	500	-	34	534	10	2.726
Summe für das Wahlgebiet			861	37	-	898	500	-	34	534	10	2.726

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst anderfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name Bovenau

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD							
Stimmen absolut ¹⁾	1.454		1.273							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾						
0,5	2.908	1	2.546	2						
1,5	969,333	3	848,667	4						
2,5	581,600	5	509,200	6						
3,5	415,429	7	363,714	8						
4,5	323,111	9	282,889	10						
5,5	264,364	11	231,455							
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		5						

Urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung verboten!

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	SPD				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	6	5				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4	2				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Haßmoor

Datum

26.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Voss	Eggert	KWG
	Bester	Edgar	KWG
	Ehlers	Dirk	KWG
	Hamkens	Tanja	KWG
	Kühl	Klaus	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Ullrich	Sylvia	AdW
2	Ashman	Hanna	AdW
3	Brommann	Arno	AdW
4	Mach	Jan	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Haßmoor, 28.05.2013

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Kühl

(Dienstsiegel)

- 1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).
- 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 3) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem ersten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Haßmoor

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	
			laut Wählerverzeichnis		Urnent- wählerinnen und Urnen- wähler lt. Stimmabgabe- vermerk im Wähler- verzeichnis		Urnent- wählerinnen und Urnen- wähler mit Wahlschein		Brief- wählerinnen und Brief- wähler			
			ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	B 1	B 2a	B 2b	Insgesamt (B 1 + B 2a + B 2b)	C	D
001	Haßmoor		209	22	-	231	125	-	19	144	1	640
Summe für das Wahlgebiet			209	22	-	231	125	-	19	144	1	640

¹⁾ Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AdW		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	205		435							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾						
0,5	410,000	2	870,000	1						
1,5	136,667	5	290,000	3						
2,5	82,000	8	174,000	4						
3,5	58,572		124,286	6						
4,5	45,556		96,667	7						
5,5	37,273		79,091	9						
6,5	31,539		66,924							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AdW	KWG				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	-	5				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	1				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Ostenfeld/Rendsburg

Datum

26.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Schumacher	Arnold	KWG
	Eichholz	Ingrid	KWG
	Leege	Thomas	KWG
	Prang	Christian jun.	KWG
	Kohlmorgen	Sören	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Martens	Jan-Detlef	ABWU
2	Eckstein	Rolf	ABWU
3	Bade-Legrum	Volker	ABWU
4	Peters	Nils	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Ostenfeld/R. 28.05.2013

(Dienststempel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Eichholz

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem ersten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name **Ostfeld/Rendsburg**

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnenwählerinnen und Urnenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Urnenwählerinnen und Urnenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler			
A 1	A 2	A 3	A	B 1						B 2a	B 2b	B
001	Ostfeld/R.		438	14	-	452	273	-	14	287	4	1.294
Summe für das Wahlgebiet			438	14	-	452	273	-	14	287	4	1.294

¹⁾ Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst anderstärkig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	ABWU		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	423		871							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾						
0,5	846	2	1.742	1						
1,5	282	5	580,667	3						
2,5	169,2	8	348,4	4						
3,5	120,857		248,857	6						
4,5	94		193,556	7						
5,5	76,909		158,364	9						
6,5	65,077		134							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	ABWU	KWG					
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	6					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	5					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	1					

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Osterrönfeld

Datum

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am **27.05.2013** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familiename	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Kolb	Uwe	OWG
	Frahm	Herta	OWG
002	Kläschen	Raimer	OWG
	Rohweder	Holger	OWG
003	Tödt	Uwe	OWG
	Tödt	Heidrun	OWG
004	Sienknecht	Bernd	OWG
	Trompf	Manfred	OWG
005	Bosmann	Hans	OWG
	Paugstadt	Tina	OWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Volquardts	Hans-Georg	CDU
2	Gottmann	Peter	CDU
3	Röschmann	Britta	CDU
4	Pohl	Helmut	CDU
5	Strufe	Detlef	SPD
6	Seffzig	Helge	SPD
7	Schmidt	Heinrich	SPD
8	Bellgardt	Bernhard	SPD
9	Schmidt-Weinand	Ingeborg	SPD
10	Kalcher	Bernhard	FDP
11	Dr. Hauck	Christian	Freie Wähler
12	Beyer	Sabine	Freie Wähler
13	Haecks	Guido	Freie Wähler

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Osterrönfeld, 28.05.2013

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Kohnke

(Dienstsiegel)

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Osterröföld

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis 1)	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler					Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnenwählerinnen und Urnenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Urnenwählerinnen und Urnenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	Insgesamt (B 1 + B 2a + B 2b)		
A 1	A 2	A 3	A	B 1							B 2a	B 2b
1	001	Aukampsschule	784	58	-	842	385	0	57	442	11	815
2	002	Feuerwehrgerätehaus	732	68	-	800	380	0	67	447	3	845
3	003	Kühl's Gasthof	777	67	-	844	400	0	58	458	9	852
4	004	Bürgerzentrum	808	40	-	848	432	0	39	471	8	864
5	005	AWO-Kindergarten	811	46	-	857	392	0	45	437	6	823
Summe für das Wahlgebiet			3.912	279	-	4.191	1.989	-	266	2.255	37	4.199

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst anderständig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Osterrönfeld

am 26. Mai 2013

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ^{2) 3) 4)}		
001 Aukampfschule		
Petersen, Heiko	CDU	70
Völkel, Michael	CDU	48
Strufe, Detlef	SPD	103
Dolgner, Kai	SPD	97
Thomsen, Johannes	FDP	20
Petersen, Jutta	FDP	14
Fröchtling-Eggers, Petra	Freie Wähler	58
Ströh, Klaus-Jürgen	Freie Wähler	100
Kolb, Uwe	OWG	170
Frahm, Herta	OWG	135
		815
002 Feuerwehrrgerätehaus		
Pohl, Helmut	CDU	81
Buse, Reinhard	CDU	75
Schmidt, Heinrich	SPD	88
Seffzig, Claudia	SPD	83
Graf, Michael	FDP	17
Dr. Stein, Fabian	FDP	31
Schlüter, Kai	Freie Wähler	68
Sick, Manfred	Freie Wähler	52
	Übertrag:	495

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Osterrönfeld

am 26. Mai 2013

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ^{2) 3) 4)}		
Fortsetzung 002 Feuerwehrgerätehaus	Übertrag:	495
Kläschen, Rainer	OWG	187
Rohweder, Holger	OWG	163
		845
003 Kühl's Gasthof		
Röschmann, Britta	CDU	99
Hoffmann, Marco	CDU	72
Seffzig, Helge	SPD	82
Bartels, Hans-Wilhelm	SPD	71
Struve, Dirk	FDP	27
Ewig, Cornelia	FDP	17
Pascheberg, Aaron	Freie Wähler	58
Sick, Christian	Freie Wähler	63
Tödt, Uwe	OWG	196
Tödt, Heidrun	OWG	167
		852
004 Bürgerzentrum		
Gottmann, Peter	CDU	70
Lütje, Dieter	CDU	63
Schmidt-Weinand, Ingeborg	SPD	85
Uhl, Peter	SPD	74
	Übertrag:	292

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Osterrönfeld

am 26. Mai 2013

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ^{2) 3) 4)}		
Fortsetzung 004 Bürgerzentrum	Übertrag:	292
Kalcher, Bernhard	FDP	12
Schwampe, Tim	FDP	5
Beyer, Sabine	Freie Wähler	43
Dr. Hauck, Christian	Freie Wähler	51
Sienknecht, Bernd	OWG	271
Trompf, Manfred	OWG	190
		864
005 AWO-Kindergarten		
Volquardts, Hans-Georg	CDU	67
Olf, Stefan	CDU	81
Bellgardt, Bernhard	SPD	92
Schmidt, Dennis	SPD	86
Graf, Annika	FDP	11
Dicke, Daniel	FDP	15
Haecks, Guido	Freie Wähler	70
Hauck, Margarethe	Freie Wähler	79
Bosmann, Hans	OWG	166
Paugstadt, Tina	OWG	156
		823
	insgesamt:	4.199

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name Osterrönfeld

am 26. Mai 2013
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKW/G)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe					
	CDU	SPD	FDP	Freie Wähler	OMG					
Stimmen absolut ¹⁾	726	861	169	642	1.801					
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾				
0,5	1.452,000	3	1.722,000	2	338,000	13	1.284,000	4	3.602,000	1
1,5	484,000	9	574,000	7	112,667		428,000	10	1.200,667	5
2,5	290,400	15	344,400	12	67,600		256,800	17	720,400	6
3,5	207,429	21	246,000	18	48,286		183,429		514,571	8
4,5	161,333		191,333	22	37,556		142,667		400,222	11
5,5	132,000		156,545		30,727		116,727		327,455	14
6,5	111,692		132,462		26,000		98,769		277,077	16
7,5	96,800		114,800		22,533		85,600		240,133	19
8,5	85,412		101,294		19,882		75,529		211,882	20
9,5	76,421		90,632		17,789		67,579		189,579	23
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		4		5		1		3		10

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Rade bei Rendsburg

Datum

26.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Lütje	Hans Stephan	KWG
	Schmidt	Bernd	KWG
	Staven	Sönke	KWG
	Schulz	Manuela	KWG
	Kemper	Ursel	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Köke	Walter	AKWG
2	Hefner	Armin	AKWG
3	Brandenburg	Susan	AKWG
4	Tiedemann	Denise-Natalie	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Rade/R., 28. Mai 2013

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Stöcken

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem ersten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name **Rade bei Rendsburg**

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urn- wählerinnen und Urnen- wähler lt. Stimmabgabe- vermerk im Wähler- verzeichnis	Urn- wählerinnen und Urnen- wähler mit Wahlschein	Brief- wählerinnen und Brief- wähler			Insgesamt (B 1 + B 2a + B 2b)
			A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2a	B 2b	B	C	D
001	Rade bei Rendsburg		162	14	-	176	114	-	12	126	-	589
Summe für das Wahlgebiet			162	14	-	176	114	-	12	126	-	589

¹⁾ Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst anderstärkig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Rade bei Rendsburg

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWKG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AKWG		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	214		375							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾						
0,5	428,000	2	750,000	1						
1,5	142,667	5	250,000	3						
2,5	85,600	7	150,000	4						
3,5	61,143		107,143	6						
4,5	47,556		83,334	8						
5,5	38,910		68,182	9						
6,5	32,924		57,693							
7,5	28,534		50,000							
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWKG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AKWG	KWG				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	-	5				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	1				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWKG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWKG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Schacht-Audorf

Datum

27.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Jacob	Sabrina	SPD
	Köller	Horst	SPD
	Laspe	Björn	SPD
002	Frank	Söhnke	SPD
	Thies	Jens	SPD
	Dresen	Manfred	SPD
003	Reese	Eckard	SPD
	Klingenberg	Angelika	SPD
	Straub	Fred	SPD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Nielsen	Beate	CDU
2	Kähler	Gerd	CDU
3	Kurowski	Martin	CDU
4	Pahl	Jörg	CDU
5	Schepp	Jörg	CDU
6	Dekarz	Frank	CDU
7	Bergmann	Frank	ASW
8	Delfs	Maike	ASW

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Schacht-Audorf, 28.05.2013

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Hirsch

(Dienstsiegel)

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO.

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem ersten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Schacht-Audorf

am 26. Mai 2013

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ^{2) 3) 4)}		
001 Hotel "Audorfer Hof"		
Kurowski, Martin	CDU	193
Sonntag, Frauke	CDU	206
Selent, Stefan	CDU	206
<u>Jacob, Sabrina</u>	<u>SPD</u>	359
<u>Köller, Horst</u>	<u>SPD</u>	303
<u>Laspe, Björn</u>	<u>SPD</u>	272
Engelmann, Ralf	ASW	86
Wittfoth, Bernd	ASW	71
Vollstedt, René	ASW	88
		1.784
002 Schule Schacht-Audorf		
Kähler, Gerd	CDU	224
Pahl, Jörg	CDU	280
Nielsen, Torben	CDU	183
<u>Frank, Söhnke</u>	<u>SPD</u>	324
<u>Thies, Jens</u>	<u>SPD</u>	341
<u>Dresen, Manfred</u>	<u>SPD</u>	321
Bergmann, Frank	ASW	106
Wulf, Rainer	ASW	88
Retzlaff, Frances	ASW	123
		1.990

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD		ASW					
Stimmen absolut ¹⁾	1.852		2.753		776					
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾						
0,5	3.704,000	2	5.506,000	1	1.552,000	4				
1,5	1.234,667	5	1.835,333	3	517,333	11				
2,5	740,800	8	1.101,200	6	310,400					
3,5	529,143	10	786,571	7	221,714					
4,5	411,556	14	611,778	9	172,444					
5,5	336,727	16	500,545	12	141,091					
6,5	284,923		423,538	13	119,385					
7,5	246,933		367,067	15	103,467					
8,5	217,882		323,882	17	91,294					
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		9		2				

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	SPD	ASW			
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	6	9	2			
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	9	0			
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	6	0	2			

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Schülldorf**

Datum **26.05.2013**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am **26.05.2013** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Desens	Heinke	KWS
	Kühl	Henry	KWS
	Struck	Maren	KWS
	Albrecht	Meike	KWS
	Tomkowiak	Siegfried	NFLS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Struck	Johann	ASW
2	Roth	Gabriele	ASW
3	Lindemann	Martin	NFLS
4	Dogan	Taner	NFLS

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am **01.06.2013** und endet am **30.06.2013**.

Ort, Datum
Schülldorf, 28.05.2013



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Kerstan

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).
 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 3) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem ersten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

01/022/0116/01 W. Kohlhammer GmbH (12050)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name **Schüllidorf**

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis 1)	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler					Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urn- wählerinnen und Urnen- wähler lt. Stimmabgabe- verzeichnis		Urn- wählerinnen und Urnen- wähler mit Wahlschein			
A 1	A 2	A 3	A	B 1			B 2a	B 2b	B	C	D	
001	Schüllidorf		487	66	--	553	335	--	62	397	3	1.854
Summe für das Wahlgebiet			487	66	--	553	335	--	62	397	3	1.854

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst anderstärkig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Schülldorf

am 26. Mai 2013
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

Stimmen absolut ¹⁾	Partei/Wahlgruppe									
	ASM	KMS	NFLS							
	381	825	648							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾						
0,5	762,000	3	1.650,000	1	1.296,000	2				
1,5	254,000	8	550,000	4	432,000	5				
2,5	152,400	-	330,000	6	259,200	7				
3,5	108,858	-	235,715	9	185,143	-				
4,5	84,667	-	183,334	-	144,000	-				
5,5										
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		2		4		3				

Wurfsendung

An alle
Haushalte

der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Eiderkanal

Auskunft erteilt: Amt Eiderkanal
Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf
Maike Loeck
Telefon: 04331 / 94 74-49
Telefax: 04331 / 94 74-77
Zimmer: 103
EMail: m.loeck@amt-eiderkanal.de
Internet: www.schacht-audorf.de
Az.: 453.66 – Loe

Im Mai 2013

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Während der Schulsommerferien findet auch in diesem Jahr wieder die

**Aktion Ferienspaß
der Gemeinde Schacht-Audorf**

statt. Allen Kindern aus Schacht-Audorf und den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Eiderkanal bieten wir wieder interessante Veranstaltungen an.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bereits jetzt schon bei den Beauftragten der Gemeinde Schacht-Audorf, die mit der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen betraut wurden, für ihr Engagement bedanken.

Der Eigenanteil beträgt in der Regel pro Kind und Veranstaltung mit dem Bus 10,- Euro, für Veranstaltungen, die keinen Bus benötigen, beträgt der Eigenanteil 2,- Euro pro Kind.

Ich wünsche allen viel Freude und gutes Gelingen bei den Veranstaltungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reese

Eckard Reese

Rechtzeitige Anmeldungen sichern gute Plätze!

Aktion Ferienspaß 2013

Termin	Alter der Teilnehmer	Veranstaltungen	Anmeldung bei	Anmeldung bis zum
26.06.2013		Fahrradtour mit Minigolf spielen in Rendsburg mit dem Jugendtreff "Point" ab 14.30 Uhr Eigenanteil: 2,- €	Frau Jastremski, Tel.: 43 72 563 ab 15.00 Uhr	20.06.2013
28.06.2013	6 - 15 Jahre	Spiel, Spaß und Grillen im Freizeitpark "Tolk-Schau" mit der SG Schülldorf/Audorf und Vineta Audorf, Abfahrt: 8.45 Uhr an der Schule Schacht-Audorf, Rückkehr: ca. 17.45 Uhr, Eigenanteil: 10,- €	Frau Bohn, Tel.: 33 72 960	
01.07.2013		Fahrt in den Hansa-Park mit der AWO, Abfahrt: 9.00 Uhr an der Schule Schacht-Audorf, Rückkehr ca. 18.00 Uhr, Eigenanteil: 12,- €	Frau Martens, Tel.: 9 13 58	24.06.2013
02.07.2013		Schnuppertennis, Treff: 14.00 Uhr auf dem Tennisplatz, Ende: ca. 17.00 Uhr, Eigenanteil: 2,- €	Frau Latzel, Tel.: 9 28 77 oder jugendwart@tc-sad.de	25.06.2013
03.07.2013		Beutynachmittag ab 14.30 Uhr im Jugendtreff "Point", Eigenanteil: 2,- €	Frau Jastremski, Tel.: 43 72 563 ab 15.00 Uhr	01.07.2013
10.07.2013		Spiel und Spaß im und am Jugendtreff "Point" ab 14.30 Uhr, Eigenanteil: 2,- €	Frau Jastremski, Tel.: 43 72 563 ab 15.00 Uhr	05.07.2013
11.07.2013	ab 7 Jahre	Fahrt zu den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg mit dem DRK, Abfahrt: 13.00 Uhr an der Schule Schacht-Audorf, Rückkehr: ca. 19.00 Uhr, Eigenanteil: 10,- €	Frau Rettstadt, Tel.: 9 12 66	
12. - 13.07.2013	ab 7 Jahre max. 20 Teilnehmer	Gartenparty mit Übernachtung von 14.00 bis 10.00 Uhr, Eigenanteil: 7,50 €	Frau Bergmann Tel.: 70 86 68 bitte auf AB sprechen	
19.07.2013	7 - 14 Jahre	Kanutour auf der Treene, Abfahrt: 9.00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus, Rückkehr: ca. 16.00 Uhr, Eigenanteil: 10,- € bei Anmeldung	Kirchenbüro, Tel.: 9 11 69	05.07.2013
22.07.2013	5 - 10 Jahre	Erlebnisbauernhof Dätgen Wiesenrutscher, Tiere streicheln, Treckerausfahrt und vieles mehr Abfahrt: 9.30 Uhr an der Schule Schacht-Audorf Rückkehr: ca.16.00 Uhr, Eigenanteil: 10,- €	Frau Bohn, Tel.: 33 72 960	
22. - 23.07.2013	8 - 12 Jahre	Übernachtung auf dem Erlebnisbauernhof Dätgen Schlafen im Heu, Lagerfeuer mit Stockbrot backen, Wiesenrutscher, Tiere streicheln und Spaß haben. Abfahrt: 16.30 Uhr an der Schule Schacht-Audorf, Rückkehr: 11.00 Uhr, Eigenanteil: 10,- €	Frau Alberti, Tel.: 43 47 79	

Termin	Alter der Teilnehmer	Veranstaltungen	Anmeldung bei	Anmeldung bis zum
27.07.2013	ab 12 Jahre, max. 20 Teilnehmer	Angeln am Nord-Ostsee-Kanal mit anschließendem Grillen, Treffpunkt: 14.00 Uhr bei Brauer´s Aalkate, Ende: ca. 18.00 Uhr, Eigenanteil 2,- € Angelgeräte sollten möglichst mitgebracht werden, bei Bedarf können diese auch gestellt werden.	Herr Fischer, Tel.: 01623272159	20.07.2013
31.07.2013		Schnitzeljagd mit anschließendem Grillen am Dörpsee, Treffpunkt: 15.30 Uhr an der Schule Schacht-Audorf, Eigenanteil: 2,- €	Frau Jacob, Tel.: 016096921797 oder sabinajacob2@gmail.com	28.07.2013
01. - 04.08.2013	6 -15 Jahre	Soccer-Academy des TSV Vineta Audorf für Jungs und Mädchen, täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr, Fußballkurs unter professioneller Anleitung (ehemalige Bundesliga-Profis) Kosten: 99,- € für Mitglieder des TSV Vineta, 119,- € für Nichtmitglieder aus dem Amt Eiderkanal, ansonsten 129,- € pro Kind	Herr Bröse, Tel.: 0171/3331519	30.06.2013